

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/14568 –

Nachfragen zum aktuellen Bewilligungsstand im Rahmen der Forschungsförderrichtlinie „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Thema „Aktueller Bewilligungsstand im Rahmen der Forschungsförderrichtlinie „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ hat die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/14425 mit folgender Begründung keine Auskunft über den jährlichen Mittelabfluss 2024 geben wollen: „Für das Jahr 2024 können noch keine Angaben zu den Ausgaben gemacht werden, da das Jahr noch nicht abgeschlossen ist.“

Ferner hat die Bundesregierung in ihrer Antwort darüber informiert, dass dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der T!Raum-Initiative und der Programmfamilie „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ aktuell insgesamt 496 bewilligungsreife Anträge mit einem durchschnittlichen Seitenumfang von 45 Seiten vorliegen. Akteure in Wissenschaft und Forschung haben demnach Anträge mit einer Länge von insgesamt über 22 300 Seiten erarbeitet und warten seither vergebens auf eine Bewilligung. Mit Blick auf das Eingangsdatum der Anträge haben die Fragesteller festgestellt, dass einige Anträge bereits seit November 2022 im BMBF auf eine Bewilligung warten. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU ist dieser Umgang mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern respektlos und steht symptomatisch für die durch das Handeln der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in dieser Legislaturperiode verlorengegangene Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes.

Die nicht vollständig durch die Bundesregierung beantworteten Fragen werden der Bundesregierung hiermit erneut zur Beantwortung vorgelegt. Die große Summe an nicht bewilligten Anträgen hat die Fragesteller dazu veranlasst, auch den aktuellen Bewilligungsstand im Rahmen der Programmlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ zu erfragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für strukturschwache Regionen mit dem Programm „Innovation & Strukturwandel“ und seinen Programmlinien „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“, „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“, „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ und „REGION.innovativ“ trifft auf eine hohe Nachfrage. Gleichzeitig stehen im Bundeshaushalt begrenzte Mittel zur Verfügung. Dies hat dazu geführt, dass die dem BMBF verfügbaren Haushaltsmittel zuletzt ausgeschöpft waren, bevor das BMBF alle vorliegenden Projektanträge bewilligen konnte. Das Ausschöpfen weiterer, im Bundeshaushalt vorhandener Mittel aus Kapitel 3004 Titel 683 10 des Einzelplans 30 war dem BMBF aufgrund einer Sperre von Mitteln in Höhe von 35,4 Mio. Euro unter Erläuterungsziffer (Erl.-Ziffer) 1 durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) nicht möglich. Das BMBF hat daher am 19. Dezember 2024 einen Entsperrungsantrag an den HHA gerichtet. Dieser wurde am 29. Januar 2025 durch den HHA mit Maßgaben angenommen. Somit stehen jetzt Mittel für die Förderung bereit, sodass das BMBF nun weitere Projektanträge im Rahmen des Programms „Innovation & Strukturwandel“ bewilligen kann.

1. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für die Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen seit dem Jahr 2021 im Einzelplan 30 des BMBF entwickelt (bitte graphisch und tabellarisch entlang der Haushaltsjahre von 2021 bis 2025 darstellen)?

Eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für die Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen seit dem Jahr 2021 im Einzelplan 30 des BMBF ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen seit dem Jahr 2021 im Einzelplan 30

	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	SOLL 2025
Ausgaben bzw. Haushaltsansätze (in T Euro)	182 222	157 188	139 609	144 588	156 094
3004/685 10	182 222	157 188	47 301	12 645	5 200
3004/683 10	0	0	92 308	131 943	150 894

2. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze zur Umsetzung der Förderrichtlinie „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ seit dem Jahr 2023 im Bundeshaushalt entwickelt (bitte tabellarisch entlang der Haushaltsjahre von 2023 bis 2025 darstellen)?

Eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben bzw. Haushaltsansätze zur Umsetzung der Förderrichtlinie „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ seit dem Jahr 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Umsetzung der Förderrichtlinie „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ seit dem Jahr 2023

	IST 2023	IST 2024	SOLL 2025
Ausgaben bzw. Haushaltsansätze (in T Euro)	2 783	8 349	16 500
3004/683 10	2 783	8 349	16 500

3. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze zur Umsetzung der Förderrichtlinie „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ seit dem Jahr 2021 im Bundeshaushalt entwickelt (bitte tabellarisch entlang der Haushaltsjahre von 2021 bis 2025 darstellen)?

Eine Übersicht über die Entwicklung Ausgaben bzw. Haushaltsansätze zur Umsetzung der Förderrichtlinie „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“ seit dem Jahr 2021 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Umsetzung der Förderrichtlinie „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“ seit dem Jahr 2021

	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	SOLL 2025
Ausgaben bzw. Haushaltsansätze (in T Euro)	44 262	52 058	52 914	63 003	82 466
3004/683 10	0	0	52 914	63 003	82 466
3004/685 10	44 262	52 058	0	0	0

4. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze zur Umsetzung der Förderrichtlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ seit dem Jahr 2021 im Bundeshaushalt entwickelt (bitte tabellarisch entlang der Haushaltsjahre von 2021 bis 2025 darstellen)?

Eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben bzw. Haushaltsansätze zur Umsetzung der Förderrichtlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ seit dem Jahr 2021 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Umsetzung der Förderrichtlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ seit dem Jahr 2021

	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	SOLL 2025
Ausgaben bzw. Haushaltsansätze (in T Euro)	4 252	14 901	36 611	55 791	50 934
3004/683 10	0	0	36 611	55 791	50 934
3004/685 10	4 252	14 901	0	0	0

5. Wie viele Mittel stehen entsprechend dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 aus dem Juli 2024 dem BMBF im Jahr 2025 zur Innovationsförderung strukturschwacher Regionen zur Verfügung, und wie viele Mittel stehen hiervon für Neubewilligungen bereit?

Insgesamt stehen für die Programmlinien im Programm „Innovation & Strukturwandel“ ca. 156 Mio. Euro für das Jahr 2025 zur Verfügung. Diese Mittel sind jedoch bereits vollständig durch Festlegungen aus den Vorjahren für die Bündnisse, Initiativen und Projekte der Programmlinien „WIR!“, „T!Raum“, „RUBIN“ und „REGION.innovativ“ gebunden. Neubewilligungen im Jahr 2025 erforderten vor diesem Hintergrund eine Aufhebung der Sperre in der Erl.-Ziffer 1 im Kapitel 3004 Titel 683 10, um eine flexible Bewirtschaftung der Mittel zwischen den Erl.-Ziffern 1 und 2 zu ermöglichen. Ein entsprechender Antrag zur Entsperrung der Mittel wurde daher seitens des BMBF beim HHA eingereicht und in dessen Sitzung am 29. Januar 2025 angenommen.

6. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) bereitgestellt, und wie viele Mittel wurden bisher nach aktuellem Stand real verausgabt (bitte tabellarisch entlang der Haushaltsjahre samt Auflistung des Mittelabflusses darstellen)?

Eine Übersicht über die Bereitstellung und Verausgabung der Mittel für die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Mittel für die DATI in den Jahren 2022, 2023 und 2024

	2022	2023	2024
Haushaltsansatz (in T Euro)			
3004/683 10	15 000	50 000	78 853
Ausgaben (in T Euro)			
3004/683 10	6	1 212	15 945

7. Wurden ggf. bisher nicht verausgabte Mittel aus dem o. g. Haushaltstitel 3004 683 10 „DATI; regionale Innovationssysteme, Forschung an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ im Haushaltsjahr 2024 zur Bewirtschaftung der Globalen Minderausgabe des Einzelplans 30 herangezogen, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte tabellarisch entlang der im Haushaltstitel aufgeführten Erläuterungen darstellen)?

Die Umsetzung der Globalen Minderausgabe erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung des Bundes in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und ist für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen.

8. Wie viele Förderanträge wurden bezugnehmend auf die Programmlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ insgesamt eingereicht?

In der Fördermaßnahme „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ wurden insgesamt 563 Förderanträge eingereicht.

9. Welche Vorgaben hinsichtlich des Umfangs der Konzeptskizzen waren von den Antragstellern einzuhalten?

Der Bund gewährt in der Fördermaßnahme „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ die Zuwendungen u. a. nach Maßgabe der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ und/oder der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK)“ des BMBF. Die AZA- bzw. AZK-Formularanträge werden mittels des elektronischen Antragsystems „easy-Online“ generiert und haben systemisch vorgegebene Layouts, die alle in einem Programm möglichen Antragspositionen beinhalten und zusätzliche Grunddaten abfragen. Auch eine Vorhabenbeschreibung mit einem Verwertungsplan ist Antragsbestandteil.

10. Wie hoch war die Bewilligungsquote im Rahmen der Förderrichtlinie „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“, bzw. wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt?

Insgesamt wurden 563 Projektanträge im Rahmen der Programmlinie „RUBIN“ eingereicht. 512 Anträge wurden bewilligt, 29 Anträge wurden seitens der Antragstellenden wieder zurückgezogen und 22 Anträge liegen aktuell noch zur Bewilligung vor.

11. Wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzenebene), und wie viel ist bewilligt worden (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen sowie die Summe nennen)?

Das beantragte Volumen aller Anträge, die bisher eingereicht wurden, beträgt insgesamt ca. 361 Mio. Euro; die davon beantragten Zuwendungen aus Bundesmitteln betragen ca. 258 Mio. Euro.

Die 512 bisher bewilligten Vorhaben haben ein Gesamtvolumen von ca. 321 Mio. Euro und wurden mit einem Anteil an Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von ca. 233 Mio. Euro gewährt.

12. Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Umsetzung der ausgewählten Initiativen bzw. Bündnisse jeweils beteiligt?

In der Maßnahme „RUBIN“ werden in aktuell 24 Bündnissen derzeit 424 Vorhaben gefördert. In diesen Vorhaben finanziert das BMBF ca. 600 Vollzeitäquivalente an Personal bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern. Da häufig nicht Vollzeitstellen in den Vorhaben eingesetzt werden, sind in den Vorhaben schätzungsweise 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen selbstständige Honorarkräfte und Beschäftigte bei Unterauftragnehmern.

13. Welche unmittelbaren wie mittelbaren Konsequenzen haben die seit April 2024 ggf. ausgebliebenen Bewilligungen für die ausgewählten Initiativen bzw. Bündnisse im Rahmen von „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ nach Kenntnis der Bundesregierung?
14. Was hat die Bundesregierung seit April 2024 unternommen, um etwaigen unmittelbaren wie mittelbaren Konsequenzen entgegenzuwirken?

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für die laufenden 24 „RUBIN“-Bündnisse sind keine Bewilligungen für Projektanträge ausgeblieben. Ein weiteres „RUBIN“-Bündnis ist beantragt, aber noch nicht bewilligt. Das BMBF arbeitet derzeit auf Neubewilligungen im Programm „Innovation & Strukturwandel“ – und somit auch in der Programmlinie „RUBIN“ – hin.

15. Wann wurde bzw. wird die angekündigte Prüfung „ob und in welchem Umfang auf dieser Grundlage Neubewilligungen im Programm „Innovation & Strukturwandel“ durchgeführt werden“ (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/14425) abgeschlossen, und mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung ggf. abgeschlossen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

